

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bioabfallentsorgung Maintal – Bad Vilbel

für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88), hat die Verbandsversammlung am 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025 und 2026** wird

im Ergebnishaushalt	2025	2026
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.406.000 EUR	1.406.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-1.279.100 EUR	-1.318.850 EUR
mit einem Saldo von	126.900 EUR	87.150 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR	0 EUR
mit einem Überschuß von	126.900 EUR	87.150 EUR
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	211.900 EUR	194.650 EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-480.000 EUR	-230.000 EUR
mit einem Saldo von	-480.000 EUR	-230.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR	0 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-268.100 EUR	-35.350 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2025 bzw. 2026** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird jeweils auf **50.000 EUR** festgesetzt

§ 4

Die Verbandsumlage für die Mitgliedsgemeinden ergibt sich aus der jeweiligen Anlieferungsmenge von Bioabfall in Verbindung mit einem festgelegten Annahmepreis pro Tonne. Der Annahmepreis für Bioabfall, wird für beide Haushaltjahre jeweils festgelegt auf:
110,00 € / to

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans am 11.12.2024 beschlossene Stellenplan.

Maintal, den 11.12.2024

Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes
Bioabfallentsorgung Maintal – Bad Vilbel

Karl-Heinz Kaiser
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und 2026

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 97a Nr. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt

Aktenzeichen

RPDA - Dez.I 16 - 03 u 02/16-2018/10

Bearbeiterin

Franziska Vonderheidt

Datum

10.Juni 2025

Genehmigung

Genehmigung des genehmigungspflichtigen Bestandteils der Haushaltssatzung

Hiermit genehmige ich gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 97a Nr. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) den in §4 der Haushaltssatzung des Zweckverbands „Bioabfallentsorgung Maintal - Bad Vilbel“

a) für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

50.000 €

(i. W.: „Fünfztausend Euro“)

b) für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

50.000 €

(i. W.: „Fünfztausend Euro“)

nach § 105 Abs. 2 HGO.

3. Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und 2026

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 liegt zur Einsichtnahme vom 22.08.2025 bis 05.09.2025 auf der Kompostierungsanlage, Otto-Hahn-Straße 7, in 63477 Maintal Dörnigheim

jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, öffentlich aus.

Der vollständige Haushaltsplan ist im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit im Internet unter www.zv-maintal.de einsehbar.

Maintal, den 11.08.2025

Der Verbandsvorstand des Zweckverbandes

Bioabfallentsorgung
Maintal - Bad Vilbel

Kaiser
Verbandsvorsitzender